

Infos zur Raumnutzung an Wochenenden

1. Die Räume werden **nur zur privaten Nutzung** an Samstagen, außerhalb der Schulferien vermietet.

Die Gebühr für die Nutzung beträgt:

- Räumlichkeiten 150,- €.
- Musikanlage 30,- €
- Discolichtanlage 30,- €
- Küche 50,- €
- Biergarnituren 3,- €

Zusätzlich wird eine **Kautionshöhe von 300,- €** erhoben.
Der anfallende Müll ist selbst zu entsorgen.

2. Zur festen Reservierung eines Termins muss eine Anzahlung in Höhe von 80,- € bezahlt werden. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor dem Termin wird die Anzahlung einbehalten.
3. **Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis einschließlich dem 21. Geburtstag)** muss der Vertrag durch die Erziehungsberechtigten bzw. der Eltern im Jugendzentrum unterschrieben werden. Die **Erziehungsberechtigten/Eltern** sind für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und **müssen während der Veranstaltung anwesend sein**.
Rauchen ist im Haus nicht gestattet, ebenso kein offenes Feuer wie z.B. Kerzen.
4. Regelung bezüglich der Dauer der Feier:
Kinder und Teens bis 13 Jahre: bis max. 22.00 Uhr
Jugendliche 14 - 17 Jahre: bis max. 24.00 Uhr
Erwachsene ab 18 Jahren: bis max. 3.00 Uhr
5. **Die maximale Besucherobergrenze richtet sich nach der aktuellen Coronaverordnung, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/> (Siehe auch die Ergänzung durch das Hygienekonzept auf Seite 2.)**
6. Die Mitarbeitenden haben jederzeit freien Zutritt zu den Räumen.
7. Vergabebedingung zur Reinigung:
 - **Die Räume müssen nach der Veranstaltung gereinigt werden.** Bei Bedarf werden die Kosten der Reinigung mit der Kautionshöhe verrechnet.
 - Eine entsprechende Reinigungsliste wird bei der Raumübergabe ausgehändigt.
8. Die Räume dürfen nur zu den im Vertrag festgelegten Zeiten genutzt und betreten werden.

Corona-Hygienekonzept für die Raumnutzung externer Personen

Gültig ab 17. Januar 2022

- Die Nutzung des Hauses ist ausschließlich nach den aktuellen Coronaverordnungen möglich. Bitte informieren Sie sich entsprechend.
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Von allen im Haus befindlichen Personen müssen die Daten so erhoben werden, dass eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet ist.
- Für alle Personen ab 18 Jahren gilt FFP 2 Mundschuttpflicht, für alle anderen weiterhin das Tragen einer med. Maske, wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten wird.
- Hinweisschilder zur Einhaltung aller Hygieneregeln sind an allen maßgeblichen Stellen ausgehängt (Handhygiene, allgemeine Verhaltensregeln, etc.).
- Den Nutzenden stehen in den Toiletten und innerhalb der Räume die entsprechenden Möglichkeiten zum Händewaschen und -desinfizieren zur Verfügung.
- Die genutzten Räume müssen in einem 20-minütigen Rhythmus gelüftet werden. Die vorhandenen CO2 Ampeln und Raumlüfter sind dabei nur Hilfsmittel kein Ersatz für das Lüften.
- Benutzte Gegenstände müssen nach der Nutzung desinfiziert werden (Barbereich, Tische, Bänke, sowie alle Spiel- und Kleinmaterialien).

Das LetzFetz- Team

Viel Spaß beim Feiern!

17. Januar 2022